



Abteilung: Bürgerservice
Betrifft:
ANTRAG auf Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für Studierende für das Winter-/
Sommersemester der Stadtgemeinde Neunkirchen.
Frau/Herrgebgeb.
Straße/Gasse Nr
Tel:
beantragt die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für Studierende für das Winter- / Sommersemeste der Stadtgemeinde Neunkirchen.
Die Subvention wird nur gewährt, wenn der Antragsteller ordentlicher Studierender an einer eine österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule ist, über einer aufrechten Bezug der Familienbeihilfe verfügt und mindestens 12 Monate in Neunkircher Hauptwohnsitz gemeldet war.
 Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule als ordentlicher Studierender einen Leistungsnachweis über 8 Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkte oder eine positive Benotung einer Studienabschlussarbeit (z.B. Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit Dissertation) den oder die Fahrausweise Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe
Antragszeitraum: für das Wintersemester Oktober bis Februar für das Sommersemester April bis Juni
Auszahlungszeitraum (Überweisung): für das Wintersemester November bis März für das Sommersemester Mai bis Juli
lch nehme die Förderrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn ich diese durch unrichtige Angaben erlangt habe.
Datum Unterschrift des Antragsstellers
<u>Bankverbindung</u>
Bankinstitut:

IBAN: BIC:

Durch die Stadtgemeinde Neunkirchen auzufüllen!	
ERLEDIGUNGSVERMERK:	SachbearbeiterIn Bürgerservice
Prüfung Studienbestätigung	
Prüfung Leistungsnachweis	
Prüfung Fahrausweise	Zuerkennung gemäß der geltenden Richtlinie:
	Ja Höhe € (max € 25,00)
	Nein
Vorlage Abteilung StAbEx:	Wenn NEIN -> Begründung:
Auszahlungsvermerk Abteilung StAbEx:	